

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 2. Mai

1969

Hirtenwort zum Diaspora-Opfertag 1969. — Diaspora-Opfertag 1969. — Umbenennung der Pfarrkuratie St. Ignatius in Karlsruhe-Oberreut. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Thomas in Karlsruhe-Oberreut. — Gestaltung des Fronleichnamfestes. — Haushälterin der Geistlichen. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 73

Hirtenwort zum Diaspora-Opfertag 1969

Die Welt, in der wir leben, verändert sich täglich. Unsere eigene Erfahrung bestätigt das. In den Städten werden Häuserblocks abgerissen, neue Wohnviertel aus dem Boden gestampft. Dörfer wachsen zu Städten zusammen. Industrien entstehen, wo gestern nur bäuerliche Arbeit die Landschaft prägte. Unsere Welt ist mobil geworden. Die meisten von uns verändern mehrfach ihren Wohnsitz.

So ändern sich auch ständig unsere Pfarrgemeinden. Nur selten bleiben junge Leute nach ihrer Heirat in der Gemeinde wohnen, in der sie herangewachsen sind. Viele ziehen in die neuen Ballungszentren der Industrie.

Dabei erwarten Sie, daß in dem Ort, in den sie mit ihrer Familie ziehen wollen, auch eine katholische Kirche, eine katholische Gemeinde ist. Krieg und Nachkriegszeit haben die Menschen in Deutschland so durcheinander gewürfelt, daß es katholische oder evangelische „Gegenden“ kaum noch gibt.

Es ist richtig: überall waren und sind die deutschen Bistümer bemüht, mit der Bevölkerungsbewegung Schritt zu halten. Aber es ist gerade zur Stunde der Kirche gar nicht möglich, der stürmischen Entwicklung nachzukommen. Allein im Westen Deutschlands warten Hunderte von neuen Gemeinden auf Pfarrzentren. Überall ste-

hen in gerade entstandenen Industriezentren dringend Gemeindegründungen an: am Rhein ebenso wie an der Oder, in Berlin und Hannover, in Hamburg und Halle, in Kassel und Mannheim, in Stuttgart und Nürnberg, in Thüringen und Hessen, in Sachsen, Holstein und Mecklenburg. Wer die Namen aufmerksam angehört hat, erkennt leicht, daß diese Gebiete in besonderem Maße „Diaspora“ sind. Weitere neue Gebiete werden heute zusehends „Diaspora“.

Heute leben in der Diaspora schon unsere Söhne, Töchter oder Verwandten — vielleicht der größte Teil der Familie. Morgen kann jeder von uns in der Diaspora sein.

Die deutschen Katholiken haben immer schon die Diaspora mit ihrem Gebet und ihrem Opfer weithin getragen. Die katholischen „Stammlande“ um Osnabrück und Paderborn, um Fulda und Würzburg sind mit großen Diasporagebieten in einem Bistum verbunden. Patenschaften haben sich entwickelt. Besonders die Jugend wurde hier nach dem Kriege initiativ. Zu den großen Werken engagierter christlicher Liebe, die Laien im vorigen Jahrhundert geschaffen hatten, gehört das Bonifatiuswerk für die Katholiken in der Diaspora. Wenn nach dem Kriege in den Diasporabistümern Berlin, Hildesheim, Meißen und Osnabrück Hunderttausende von Heimatvertriebenen in Gemeinden „aufgefangen“ und heimisch gemacht werden konnten, dann nur, weil

mit Hilfe des Bonifatiuswerkes schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts auch in der weiten Diaspora wenigstens an den wichtigsten Orten Kirchen und kleine Gemeindezentren geschaffen worden waren. Nach dem Kriege wurde in einer beispiellosen gemeinsamen Anstrengung aller deutschen Katholiken durch das Bonifatiuswerk eine bewundernswerte Hilfe mobilisiert: Kirchbau und Motorisierung der Priester und Laienkräfte, Ausbildung der Priester und Hilfsmittel für den Unterricht der Kinder, Förderung religiöser Bildungswochen für Jugendliche und Sorge um die Erstkommunikanten und vieles andere mehr. Solche tätige Hilfe blieb nicht in äußerer Betriebsamkeit stecken. Allem voran stand das fürbittende Gebet. Wo Bonifatiusarbeit ernst genommen wird, geht ein lebendiger Kontakt des gemeinsamen Gebets herüber und hinüber.

Denn die Diaspora ist nicht nur der empfangende oder gar der arme Bruder. Von der deutschen Diaspora her hat der deutsche Katholizismus in diesem Jahrhundert wichtige Impulse erhalten, etwa in der Erneuerung der Liturgie und der ökumenischen Arbeit.

Die Sorge der deutschen Katholiken ist heute längst nicht auf die eigenen vier Wände beschränkt. Die Werke Misereor und Adveniat und unsere Missionswerke sind Zeugnis für unseren Willen, denen zu helfen, die auf der Schattenseite dieser Erde leben.

Über der weltweiten Hilfe dieser großen Werke dürfen wir aber nicht das Nächstliegende ganz in den Hintergrund treten lassen „Tuet Gutes allen, vor allem den Glaubenbrüdern.“ Hilfe für die Diaspora in unserem eigenen Land heißt Sorge um die deutsche Kirche des kommenden Jahrhunderts. Sie wird eine Kirche der Diaspora sein

und — viel mehr als heute — aus der Diaspora leben müssen. Wir müssen heute die Fundamente für das Morgen der Kirche in Deutschland legen.

Aber es geht auch um die Not der Gegenwart: um die Sorge all der vielen Menschen in der Diaspora, die wir selbst kennen, weil sie bis gestern noch in unserer Gemeinde wohnten und zu unseren Familien gehörten. Diese Menschen brauchen bald ein Gemeindezentrum, bald ein Auto, daß der Pfarrer alle Kranken im weiten Seelsorgebezirk besuchen kann, bald einen Kleinbus, der Alte und Kinder zu Unterricht und Gottesdienst zusammenholt. Sie brauchen keinen Luxus, nur das Notwendige, um die Botschaft Christi allen, die sie hören und bewahren wollen, nahezubringen.

Der diesjährige Diaspora-Opfertag soll Zeugnis unserer Liebe gerade zu den Nächsten sein, die allein auf unsere Hilfe angewiesen sind, denen nur wir helfen können. Dazu rufen wir Bischöfe euch alle auf: Erwachsene und Jugendliche, aber auch die Kinder, deren eigener Opfertag mit dem der Erwachsenen zusammengelegt wird.

Über unser heutiges Opfer hinaus wollen wir durch das Bonifatiuswerk der Diaspora auch regelmäßig helfen. Wer die Diasporaseelsorge fördert, bekennt einen Glauben und verstärkt die Kraft zur Bewährung, die uns allen in den Anfechtungen der ständig wachsenden (allgemeinen) Diasporasituation unserer Tage so nötig ist. „So stehet denn fest, liebe Brüder, laßt euch nicht wankend machen und seid allezeit voll Eifer im Werk des Herrn!“ (1 Kor 15).

Freiburg i. Br., den 1. Mai 1969

Für die Erzdiözese Freiburg

+ Kermann,

Erzbischof

Diaspora-Opfertag 1969

Am 3. Sonntag nach Pfingsten — das ist der 15. Juni — findet auf Beschluß der Bischofskonferenz in allen deutschen Diözesen der große Diaspora-Opfertag statt. Auch die Kinder bringen ihr Diasporaopfer. Die bisherige Herbstkollekte des Bonifatiuswerkes der Kinder ist damit abgelöst.

Um diesem Tag ein besonderes Gewicht zu verleihen, erbitten wir Beachtung folgender Anordnung:

1. Am Sonntag zuvor, dem 8. Juni, ist in allen Gottesdiensten auf diesen Tag eindringlich hinzuweisen.
2. Am Tag selbst, dem 15. Juni, ist vorstehendes Hirtenwort in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk: 15. Juni 1969, 8 Uhr.
3. Das gesamte Werbematerial (Plakate, Werbeblätter und Opferbeutel) wird den Pfarrämtern vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugeleitet werden.
4. In den Fürbitten während des Gottesdienstes ist der Diasporaanliegen zu gedenken.
5. Die Diasporakollekte ist als einzige Kollekte in allen hl. Messen zu halten und darf durch kein anderes Anliegen beeinträchtigt werden. Um die Hilfe möglichst schnell den dringenden Notständen zuzuführen, erscheint es geboten, daß die Kollekte umgehend an die Erzb. Kollektur Freiburg, PSK 2379 Karlsruhe überwiesen wird. Die Herren Dekane mögen darauf bedacht sein, daß dieses bis zum 1. Juli erfolgt ist.
6. Rückgrat für alle Aufbauplanung in der Diaspora bleibt die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk. Durch sie wird die Idee der Diasporahilfe in Gebet und Opfer getragen. Der Jahresbeitrag selbst beträgt 4,— DM. Darin ist kostenlos eingeschlossen die vierteljährliche Lieferung des Bonifatiusblattes.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

Erzbischöfliches Ordinariat



Nr. 74

Umbenennung der Pfarrkuratie St. Ignatius in Karlsruhe-Oberreut

Die römisch-katholische Pfarrkuratie St. Ignatius in Karlsruhe-Oberreut wird hiermit in römisch-katholische Pfarrkuratie St. Thomas in Karlsruhe-Oberreut umbenannt.

Kirchenpatron ist der hl. Thomas Morus.

Freiburg i. Br., den 2. April 1969

Erzbischof
Erzbischof

Nr. 75

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Thomas in Karlsruhe-Oberreut

Für die Katholiken der Pfarrkuratie St. Thomas in Karlsruhe-Oberreut errichten Wir unter Los-trennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus in Karlsruhe-Bulach, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, mit Wirkung, vom 1. Januar 1969 die römisch-katholische Kirchengemeinde St. Thomas in Karlsruhe-Oberreut.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 18. April 1969 Ki 6206/131 gemäß Art. 1 und 11 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 23. April 1969

Erzbischof
Erzbischof

Nr. 76

Ord. 25. 4. 69

Gestaltung des Fronleichnamsfestes

Den Pfarrämtern sind mit Erlaß des Erzb. Ordinariats Nr. 4174 vom 25. April 1969 die Richtlinien zur Gestaltung der Fronleichnamsprozession

in der Erzdiözese Freiburg zugegangen. Diese Richtlinien sind für alle Pfarreien verbindlich.

Um die gemachten Erfahrungen weiter auswerten zu können, bitten wir die Herren Dekane um einen Erfahrungsbericht bis zum 15. Juli 1969.

Nr. 77

Ord. 24. 4. 69

Haushälterin der Geistlichen

Alle Geistlichen, die eine eigene Haushaltung beginnen, haben die Verpflichtung, innerhalb von vier Wochen dem Erzb. Ordinariat Name, Alter und bisherige Lebensstellung der vorgesehenen Haushälterin zu melden. Die Anstellung einer Haushälterin bedarf der Genehmigung. Dem Gesuch um diese Genehmigung ist beizufügen ein pfarramtliches Taufzeugnis und ein Sittenzeugnis des Heimatpfarramtes oder bei längerer Abwesenheit von zu Hause ein Zeugnis des Pfarramtes, in dessen Bereich sich die Haushälterin längere Zeit aufgehalten hat.

Die Aufnahme von Eltern, Geschwistern und näheren Verwandten wie Tante oder Nichte bedarf nur der Meldung, nicht der Genehmigung. Bei entfernterem Verwandtschaftsgrad ist eine Genehmigung erforderlich. Die Haushälterin soll wenigstens das 30. Lebensjahr vollendet haben. Ein Wechsel in der Führung des Haushaltes bedarf ebenfalls der Meldung bzw. der Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat.

Nach der Genehmigung der Haushälterin ist dieselbe auch dem „Veronikawerk Freiburg e. V.“ in 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Josef-Straße 179 — Fernruf 2 49 66 — zu melden. Das Veronikawerk berät die Geistlichen und die Haushälterinnen in allen Fragen der Entlohnung, der Renten- und Krankenversicherung sowie in Steuerfragen. Wir weisen erneut auf unseren Erlaß im Amtsblatt 1950 S. 363 hin, nach dem alle Geistlichen der Erzdiözese mit selbständiger Haushaltung verpflichtet sind, Mitglied des Veronikawerks zu werden, soweit nicht eine andere gleichwertige Altersversorgung für die Haushälterin nachgewiesen werden kann.

Der Abschluß eines Lebens- bzw. Rentenversicherungsvertrages mit einer privaten Versicherungsgesellschaft kann nicht als gleichwertig betrachtet werden.

Da die gesetzliche Rente, welche die Haushälterin aus der Pflichtversicherung zu erwarten hat, auch bei einer entsprechenden Entlohnung für eine Altersversorgung nicht ausreicht, ist die zusätzliche Altersversorgung durch das Veronikawerk unerlässlich. Die Erzdiözese leistet für diese zusätzliche Altersversorgung einen erheblichen Zuschuß. Im Verhältnis zu der zu erwartenden zusätzlichen Versorgung der Haushälterin ist die Eigenleistung der Geistlichen durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge für das Veronikawerk äußerst niedrig. Bei einer gleichwertigen Leistung, wie sie das Veronikawerk bietet, müßten bei einer privaten Rentenversicherung Prämien bezahlt werden, die das Mehrfache des Beitrages beim Veronikawerk ausmachen. Es liegt daher im dringenden Interesse der Haushälterinnen und ihrer späteren Altersversorgung, daß die Beiträge zum Veronikawerk, welche für die Geistlichen 1% ihrer Bruttobezüge betragen, regelmäßig geleistet werden. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden diese 1% von der Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse einbehalten und direkt dem Veronikawerk überwiesen. Die Zuschüsse der Diözese an das Veronikawerk betragen 2% der Bruttobezüge der Geistlichen.

Bei der Wichtigkeit des Berufes der Pfarrhaushälterin führt der Veronikawerk Freiburg e. V. halbjährige Ausbildungskurse durch. An diesen Kursen, die im Zusammenhang mit dem Familienpflegeseminar in Freiburg stattfinden, können sowohl aktive Pfarrhaushälterinnen teilnehmen als auch Frauen, die beabsichtigen, diesen Beruf zu ergreifen. Auskünfte über diese Kurse erteilt das Veronikawerk Freiburg.

Ausschreibung einer Pfarrei

siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:
Bad Rippoldsau, Dekanat Kinzigtal
Meldefrist: 20. Mai 1969.

Erzbischöfliches Ordinariat